



SSLZ- Wuppertal **Infos und Regeln**

Stand November 2022

1.	Die vier Säulen des Ausbildungs- und Trainingsangebotes im SSLZ.....	3
	erste Säule: Vom Nichtschwimmer zum Schwimmer (für 5 – 7jährige).....	3
	Wuppertaler Schwimmschule:	3
	Teil 1: Seepferdchenkurs	3
	Teil 2: Grundkurs	4
	Teil 3: Aufbaukurs.....	4
	zweite Säule: Vom Schwimmer zum Sportschwimmer (für 7 – 9jährige)	5
	dritte Säule: Vom Sportschwimmer zum Leistungsschwimmer (10-15jährige)	5
	vierte Säule: Vom Leistungsschwimmer zum Hochleistungssportler (14 – 18jährige)	6
2.	Grundsätze zur SSLZ - Limitierung	7
3.	Die SSLZ - Limitierungskriterien.....	9
	3.1. Limitierungskriterien Schwimmen:	9
	3.2. Limitierungskriterien Wasserball	9
	3.3. Limitierung für Mastersschwimmer	10
	3.4. Limitierung für Triathleten	10
	3.5. Limitierung für Trainer und Betreuer	10
	3.6. Limitierung von paralympischen Sportlern und Rettungsschwimmern.....	10
4.	Kerntrainingszeiten	11
	4.1. Kerntrainingszeiten Schwimmen:.....	11
	4.2. Zusätzliche Zeiten nach vorheriger Abstimmung:.....	11
	4.3. Kerntrainingszeiten Wasserball.....	11
5.	Sondertrainingszeiten	11
	5.1. Training außerhalb der Kerntrainingszeiten.....	11
	5.2. Training zu außerbetrieblichen Zeiten	12
	5.3. Trainingszeiten für bestimmte Nutzergruppen.....	12
	5.4. Vereinsübergreifendes Training für limitierte Masterschwimmer	12
	5.5. Offenes“ Mastertraining ohne Limitkarte	12
6.	Grundsätze zur Vergabe von Trainingszeiten und Trainingsbahnen.....	12
	6.1. Bahnen - Belegungsschlüssel für das Schwimmtraining:	12

6.2.	Bahnenbelegungsschlüssel für das Wasserballtraining	13
6.3.	Sonstige Hinweise zum SSLZ-Belegungsplan	13
7.	Aufsichtspflicht der Trainer/Übungsleiter	14
8.	Nutzungshinweise für SSLZ - Gäste	14
8.1.	Neulinge/Vorschwimmer	14
8.2.	Auswärtige A-B-C-D- Kaderschwimmer	14
8.3.	Gastmannschaften im Wasserball.....	14
9.	Aufenthalt von Eltern und Begleitern im SSLZ	14
10.	Veranstaltungen im SSLZ.....	15
10.1.	Schwimmveranstaltungen:.....	15
10.2.	Wasserballspiele.....	15

1. Die vier Säulen des Ausbildungs- und Trainingsangebotes im SSLZ

erste Säule: Vom Nichtschwimmer zum Schwimmer (für 5 – 7jährige)

- Die Anfänger-Schwimmbildung vom Nichtschwimmer zum Schwimmer erfolgt im SSLZ unter dem Begriff „Wuppertaler Schwimmschule“
- Der Schwimmverband Wuppertal (SVW) hat vom Sport- und Bäderamt die Möglichkeit zur Ausübung von Schwimmkursen im SSLZ eingeräumt bekommen.
- Die Anfängerschwimmbildung durch den SVW ist losgelöst von einer Vereinszugehörigkeit
- Die Ausbildung vom Nichtschwimmer zum Schwimmer erfolgt in Kursform, die Kursgebühr und der Einsatz der Übungsleiter wird vom SVW festgelegt
- Die Erteilung von Schwimmunterricht im SSLZ durch einzelne Vereine oder Einzelpersonen in Eigenregie ist unzulässig.
- Die (Anfänger)Schwimmbildung des SVW ist dreiteilig und unterteilt sich in
 - einen „Seepferdchen Kurs“,
 - einen „Grundkurs“ und in
 - einen „Aufbaukurs“ zum Brust- und Kraulschwimmen
- Jedes Kursangebot geht im Regelfall über 12 – 15 Wochen
- Die „Vollausbildung“ vom Nichtschwimmer zum Schwimmer erstreckt sich über ein Jahr.

Wuppertaler Schwimmschule:

Teil 1: Seepferdchen Kurs

Zielgruppe:	5 - 7jährige Jungen und Mädchen ohne Schwimmfertigkeiten
Dauer:	12 – 15 Unterrichtswochen
Häufigkeit:	1x wöchentlich
Dauer pro UE:	45 Minuten
Teilnehmerzahl:	7 - 8 Kinder pro Übungsleiter

Kursziele:

- Erwerb des „Seepferdchens“
- Vielseitige elementare Bewegungsformen im Wasser
- Hinführung zum Schwimmen in der Rückenlage mit Rückenkraulteilschlag

Teil 2: Grundkurs

Zielgruppe:	5 - 7jährige Jungen und Mädchen, Seepferdchen Inhaber
Dauer:	12 – 15 Unterrichtswochen
Häufigkeit:	1x wöchentlich
Dauer pro UE	45 Minuten
Teilnehmerzahl:	7 - 8 Kinder pro Übungsleiter

Kursziele:

- Gesicherte Schwimmfähigkeit im Tiefwasser
- 20m Rückenraul in Grobform
- 20m K-Beine am Brett
- 20m R-Beine ohne Brett
- Gleiten und Schweben
- Tauchfähigkeit
- Ausatmung in das Wasser
- Sprung vom Beckenrand in das Tiefwasser
- Freude im Wasser

Teil 3: Aufbaukurs

Rahmenbedingungen:

Zielgruppe:	Absolventen vom Grundkurs bzw. vergleichbarer Leistungsstand
Dauer:	12 – 15 Unterrichtswochen
Häufigkeit:	1x wöchentlich
Dauer pro UE:	45 Min.
Teilnehmerzahl:	8 – 10 Kinder pro Übungsleiter

Kursziele:

- Schwimmabzeichen „Bronze“ vom DSV
- Sicheres Schwimmen im Tiefwasser
- Verbesserung des Rückenschwimmens
- Vermittlung von Kraul – und Brustschwimmen
- Animation zum Eintritt in einen Schwimmverein oder in eine freiwillige Schüler-Sportgemeinschaft
- 25m K-Beine mit Brett
- 25m R-Beine ohne Brett
- 25m Brustschwimmen
- 25m Kraulschwimmen
- 25m Rückenschwimmen
- Tauchen mit D-Beine und Flossen
- 5m Gleiten mit Kopfsprung vom Beckenrand

zweite Säule: Vom Schwimmer zum Sportschwimmer (für 7 – 9jährige)

- Die schwimmsportliche Ausbildung (vom Schwimmer zum Sportschwimmer) im SSLZ ist ein Übungs- und Ausbildungsangebot an 7 - 9jährige Jungen und Mädchen mit oder ohne
- Vereinszugehörigkeit (10jährige im Ausnahmefall).
- Die Ausbildung vom Schwimmer zum Sportschwimmer erfolgt im Anschluss an die Anfängerschwimmausbildung vom Nichtschwimmer zum Schwimmer.
- Die Ausbildung zum Sportschwimmer erfolgt vereinsintern oder/und vereinsübergreifend.
- In dieser Altersgruppe sollen zwei bis drei Trainingsgruppen gebildet werden
- Pro Woche sollen, bei einem täglichen Angebot, mindestens 3 Trainingsabschnitte von jedem Teilnehmer absolviert werden.
- Frühestens in dem Jahr, in dem das 9. Lebensjahr vollendet wird, erfolgt die Ausstellung einer Limitkarte.
- Am Ende der dreijährigen allgemeinen sportlichen schwimmsportlichen Ausbildung erfolgt der Übergang in das verstärkt leistungsorientierte Schwimmtraining (vom Sportschwimmer zum Leistungsschwimmer).
- Für die Aufnahme in das Leistungstraining ist der Wettkampfnachweis von festgelegten Limitzeiten erforderlich.
- 1x im Jahr soll ein Talentsichtungswettkampf für die 7-10jährigen durchgeführt werden

dritte Säule: Vom Sportschwimmer zum Leistungsschwimmer (10-15jährige)

- Ab dem 10. Lebensjahr erfolgt die Ausbildung vom Sportschwimmer zum Leistungsschwimmer
- Zur Aufnahme in das Leistungstraining muss eine altersspezifisch festgelegte Limitzeit erreicht werden.
- Die Ausbildung erfolgt möglichst vereinsübergreifend, wobei in Anlehnung an die DMS-J-Altersklassen die Trainingsgruppen zusammengestellt werden:

D-Jugend = 10/11jährige	4 – 5x Training pro Woche
C-Jugend = 12/13jährige	5 – 7x Training pro Woche
B-Jugend = 14/15jährige	6 – 9x Training pro Woche
- In die Trainingsgruppe der jeweiligen AK “ sollen die 20 - 25besten Aktiven vereinsübergreifend aufgenommen werden
- Stufenweise erfolgt die Heranführung an ein tägliches Leistungstraining.
- Bezogen auf die Altersgruppe werden überregionale Erfolge vor allem in Mannschafts- aber auch in Einzelwettkämpfen angestrebt
- Für Aktive, die nicht das volle Trainingspensum bewältigen wollen oder können, wird ein abgestuftes Trainingsangebot in ein bis zwei separaten Trainingsgruppen 3x die Woche angeboten.

vierte Säule: Vom Leistungsschwimmer zum Hochleistungssportler (14 – 18jährige)

- Das Training soll auf der Grundlage eines vereinsübergreifenden Stützpunkttrainings stattfinden.
- Das Training wird in zwei differenzierten Leistungsgruppen angeboten
- In die Leistungsgruppe I kommen die ca. zwanzig leistungsstärksten Aktiven der vorrangig 14-16jährigen. Diese Aktiven dieser Gruppe trainieren täglich plus Frühtraining nach Bedarf.
- In die Leistungsgruppe II kommen ca. zwanzig 15 – 18jährige Aktive, die 3-5x pro Woche trainieren, ohne verpflichtendes Frühtraining.

Die Wuppertaler Hochleistungsgruppe:

- In die Wuppertaler Hochleistungsgruppe kommen die leistungsstärksten Wuppertaler Schwimmer und Schwimmerinnen
- Das Mindestalter der Frauen beträgt ca. 15. Lebensjahre, bei den Männer ca. 16. Lebensjahre
- Die Gruppenstärke soll 15 Aktive nicht überschreiten und 10 nicht unterschreiten.
- Die Hochleistungsgruppe wird vom leitenden Stützpunkttrainer betreut

Zur Gruppeneinteilung:

- Der leitende Stützpunkttrainer entscheidet in Abstimmung mit den beteiligten Vereinstrainern über die jeweilige Gruppenzugehörigkeit
- Die Rahmentrainings- und Wettkampfplanung erfolgt durch den Stützpunkttrainer.
- Der Stützpunkttrainer hat bezüglich der Trainingsinhalte und Wettkampfplanung Weisungsbefugnis für alle Leistungsgruppe

2. Grundsätze zur SSLZ - Limitierung

1. Nachweis von Zugehörigkeit **und Startrecht** für einen Wuppertaler Sportverein, der dem Schwimmverband Wuppertal (SVW) angeschlossen ist.
2. Bereitschaft und Befähigung zur regelmäßigen Teilnahme am Ausbildungs- und Trainingsprogramm auf der Grundlage der vereinbarten Trainingskennziffern.
3. Die Beantragung der Ausbildungs- bzw. Trainingsberechtigung (Limitierung) erfolgt ausschließlich über den zuständigen Vereinsvertreter oder den verantwortlichen Teamvertreter über die Geschäftsstelle des Schwimmverbandes Wuppertal (Briefkasten im Eingangsbereich des SSLZ)
Die Entscheidung über die Ausstellung einer Limitierung erfolgt durch eine vom Schwimmverband Wuppertal autorisierte Person.
4. Der Antrag zur Limitierung ist auf einem Formblatt zu stellen, welches den verantwortlichen Vereinsvertretern durch die Geschäftsstelle des Schwimmverbandes Wuppertal zur Verfügung gestellt wird. Darin sind zwingend folgende Angaben zu machen:
 - Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer
 - Vereinszugehörigkeit
 - Leistungsnachweis (Ausdruck „DSV- Schwimmerabfrage“)
 - Trainingsgruppenzuordnung, Name des zuständigen Trainers,**Unvollständig eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet!**
5. Bei dem Erstempfang der Limitkarte ist keine Gebühr zu entrichten.
6. Eine Neuausstellung bei Verlust oder Beschädigung der Limitkarte wird mit 5.-Euro berechnet.
7. Der Leistungsnachweis zur Fortführung der Limitierung/Trainingsberechtigung ist jedes Jahr unaufgefordert durch den zuständigen Trainer zum Jahresende neu zu erbringen und in der Geschäftsstelle des Schwimmverbandes zu hinterlegen, oder als Email an info@schwimmverband-wuppertal.de zu senden
(Ausdruck aus „DSV-Schwimmerabfrage“ unter www.dsv.de)
8. Die Limitkarte ist nicht übertragbar. Die Weitergabe/Ausleihe der Limitkarte führt zum Einzug der Limitkarte.
9. Besondere Umstände können zum Verlust der Trainingsberechtigung führen, insbesondere bei Missbrauch der Limitkarte, zu geringer Trainingsbeteiligung, unsportliches Verhalten, Störung des Betriebsfriedens oder andere gravierende Verstöße gegen ein kooperatives Miteinander oder gegen die SSLZ-Haus- und Badeordnung.
10. Die Limitkarteninhaber sind berechtigt, das SSLZ zu den Ihnen zugewiesenen Trainingszeiten unter Anleitung eines autorisierten Übungsleiters zu nutzen.
11. Eine eigenmächtige Nutzung der Limitkarteninhaber des SSLZ außerhalb der ausgewiesenen Trainingszeiten ist nicht zulässig.
12. Inhaber einer Masters-Triathleten Limitkarte werden nicht in die Kerntrainingszeiten integriert
Sofern Trainingsbahnen für Masters bereitgestellt werden können, sind diese in jedem Falle vereinsübergreifend nutzbar. Die Vergabe der Trainingsbahnen erfolgt durch den Schwimmverband Wuppertal.
13. Ein Nutzungsanspruch auf bestimmte Trainingsbahnen oder Trainingszeiten existiert nicht.

14. Eine Trainingsberechtigung/Limitierung/Zugangsberechtigung im SSLZ wird für folgende Nutzergruppen angeboten:

- leistungsorientierte Wettkampfschwimmer (max. 300 Limitierte)
- leistungsorientierte Wasserballer (max. 200 Limitierte)
- Masters Schwimmer mit regelmäßiger Teilnahme am Wettkampfprogramm des Deutschen Schwimmverbandes (DSV), sowie der nachgeordneten Verbände und Vereine (max. 60 Limitierte)
- Triathleten mit Leistungsnachweis (max. 25 Limitierte)
- paralympischer-Leistungssport
- Rettungsschwimmer mit Wettkampf-Leistungsnachweis (max. 5 Limitierte)
- Trainer und Übungsleiter (Betreuungsverhältnis ca. 1:10)
- Vorstandsmitglieder vom Schwimmverband Wuppertal
- Übungsleiter der „Wuppertaler Schwimmschule“ vom SVW
- Wuppertaler Olympiateilnehmer (Ehren-Limitkarte auf Lebenszeit)

15. Die Saunabenutzung ist für Limitkarteninhaber zu einem Vorzugspreis im Rahmen eines Jahres-Abo möglich.

16. Existierende kostenfreie Nutzungen der Sauna bleiben bestehen. Neue kostenfreie Nutzungen wird es nicht geben.

3. Die SSLZ - Limitierungskriterien

3.1. Limitierungskriterien Schwimmen:

6/8jährige

- Für 6/8jährige Kinder wird keine Limitkarte ausgestellt.
- Der Zugang zum SSLZ ist in dieser Altersgruppe auf die Kinder/Vereine beschränkt die innerhalb der Kerntrainingszeiten am leistungsorientierten Schwimmtraining teilnehmen.
- Die Kinder sind vom zuständigen Trainer zum qualifizierten Nachweis der gesicherten Schwimmfähigkeit **unaufgefordert** im SSLZ anzumelden und nach Absprache vorzustellen.
- Der qualifizierter Nachweis der Schwimmfähigkeit erfolgt im Rahmen eines Tests:
 - 25m Kraul-Beinschlag am Brett
 - 25m Rückenkraul-Beinschlag mit gestreckten Armen über Kopf
 - Nachweis der Gleitfähigkeit mit Abstoß vom Beckenrand

9/10 jährige

- Regelmäßige Teilnahme am Ausbildungsangebot (Training).
- Leistungsnachweis durch Wettkampfleistungen über 25m oder 50m.
- DSV-Registrierung
- Leistungskriterien: erreichen einer festgelegten Limitzeit

11 – 13jährige

- Jährlicher Nachweis einer aktuellen Limitzeit
- Regelmäßige Teilnahme am Trainingsangebot.
- Regelmäßige Teilnahme am Wettkampfangebot des Vereins (mind.6x pro Jahr)

über 14 jährige

- Jährlicher Nachweis von einer aktuellen Limitzeit.
- Regelmäßige Teilnahme am Training.
- Nachweis der Teilnahme am offiziellen Meisterschaftsprogramm.
- Regelmäßige Teilnahme am Wettkampfangebot des Vereins (mind.6x pro Jahr)

3.2. Limitierungskriterien Wasserball

8/9jährige E-Jugend:

- 1x jährlich Nachweis einer aktuellen 25m Freistilzeit (Zeiten werden von den Vereinstrainern ermittelt, siehe Hinweis unten)

10 – 13jährige D- und C-Jugend:

- 1x jährlich Nachweis einer aktuellen 50m Freistilzeit ((Zeiten werden von den Vereinstrainern ermittelt, siehe Hinweis unten)
- 1x jährlich Vorlage der DSV-Registrierung (ID) und -Lizenz an den Wasserballwart des Schwimmverbandes Wuppertal
- Regelmäßige Teilnahme am Training (Kontrolle durch die Vereinstrainer)

14 Jahre und älter B-Jugend und älter:

- 1x jährlich Nachweis einer aktuellen 50m Freistilzeit (Zeiten werden von den Vereinstrainern ermittelt, siehe Hinweis unten)
- 1x jährlich Vorlage der DSV-Registrierung (ID) und -Lizenz an den Wasserballwart des

Schwimmverbandes Wuppertal

- 1x jährlich Nachweis der Teilnahme an Meisterschaftsspielen durch Kopien von Spielprotokollen an den Wasserballwart Schwimmverbandes Wuppertal

Hinweis: die ermittelten Zeiten und die Kopien der Lizenzen und Spielprotokolle müssen bis Ende Februar jeden Jahres an den Wasserballwart des Schwimmverbandes Wuppertal übermittelt werden

3.3. Limitierung für Masters Schwimmer

1. Vereinsvollmitgliedschaft und Startrecht für einen Verein, der dem SV Wuppertal angehört, bzw. Startrecht für eine Startgemeinschaft (SG), deren Mitgliedsverein die genannten Voraussetzungen erfüllt.
2. aktive Teilnahme an mindestens 2 Wettkampfveranstaltungen jährlich. Diese müssen als offizielle oder inoffizielle Veranstaltungen beim Deutschen Schwimmverband angemeldet und unter den Bedingungen der Wettkampfbestimmungen (WB AT/SW) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) durchgeführt werden. Unter Teilnahme ist die einwandfreie Wertung mindestens einer Einzelstrecke zu verstehen.
3. jährlicher Nachweis einer Limitzeit auf der 25m oder 50m Bahn in einem offiziellen oder inoffiziellen Wettkampf, der nach den Wettkampfbestimmungen (WB) des Deutschen Schwimmverbandes durchgeführt und registriert wurde. Dabei müssen auf einer beliebigen Strecke nach §101(1)a WB SW mindestens 500 Punkte nach der aktuellen DSV-Masterspunktetabelle erreicht werden. Der Schwimmverband Wuppertal veröffentlicht auf seiner Webseite zukünftig regelmäßig eine detaillierte Übersicht der gültigen Limitzeiten.

Sonderregelung für nicht limitierte Masterschwimmer:

Wuppertaler Masterschwimmer ohne aktuellen Limitzeitnachweis, die jedoch nachweislich Master-Wettkampfsport betreiben, können bis auf Widerruf jeden Freitag von 19.00 – 21.30 Uhr auf den ausgewiesenen Master-Trainingsbahnen mittrainieren.

Die Teilnehmer sind vom Verein **mit jährlichen Wettkampfnachweis** namentlich zu melden.

3.4. Limitierung für Triathleten

- Den Wuppertaler Triathleten werden insgesamt 25 Limitkarten (einschl. Trainer) zur Verfügung gestellt. Da sich die Kriterien nicht nur auf die reine Schwimmleistung beziehen können, stellen die Triathleten selber eine Prioritätenliste unter Berücksichtigung der Gesamtleistung auf. Es sind pro Jahr mindestens zwei Wettkämpfe zu absolvieren. Entsprechende Wettkampfnachweise sind bis zum Ende eines Jahres unaufgefordert in der Geschäftsstelle des Schwimmverbandes zu hinterlegen, oder als Email an info@schwimmverband-wuppertal.de zu senden.

3.5. Limitierung für Trainer und Betreuer

- In einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der zu betreuenden Aktiven (ca. 1:10), können die im SSLZ beteiligten Vereine Limitkarten für die Trainer und Betreuer beantragen.
- Trainer und Betreuer können freie Belegkapazitäten im Schwimmbecken und im Krafraum, nach vorheriger Abstimmung, für den Erhalt der eigenen Fitness nutzen.
- Alle Vorstandsmitglieder des SVW erhalten auf Antrag eine Limitkarte.

3.6. Limitierung von paralympischen Sportlern und Rettungsschwimmern

- Wuppertaler Paralympische Sportler und Rettungsschwimmer mit hohen Leistungsambitionen und entsprechenden Leistungsnachweisen können in begründeten Einzelfällen eine SSLZ - Limitierung erhalten.

Der Besitz der Limitkarte berechtigt nicht zur Durchführung unangemeldeter Trainings- oder Ausbildungsangebote.

Die unabgestimmte/eigenmächtige Mitnahme von Trainings- oder sonstigen Gästen führt zum Entzug der Limitkarte.

4. Kerntrainingszeiten

4.1. Kerntrainingszeiten Schwimmen:

Montag:	15.30 – 19.00 Uhr	ab 16.00 Uhr im Regelfall das
Dienstag:	15.30 – 19.00 Uhr	das gesamte Sportbecken.
Mittwoch:	15.00 – 18.00 Uhr	vor 16.00 Uhr anteilige Bahnen
Donnerstag:	15.30 – 19.00 Uhr	im Schul- und Abo-Betrieb
Freitag:	15.30 – 19.00 Uhr	

4.2. Zusätzliche Zeiten nach vorheriger Abstimmung:

Dienstag – Freitag	05.00 – 08.00 Uhr
Samstag	07.00- 09.00 Uhr
Dienstag – Freitag	08.00 – 15.30 Uhr

4.3. Kerntrainingszeiten Wasserball

Montag	19.00 – 21.30 Uhr
Dienstag	19.00 – 21.30 Uhr
Donnerstag	19.00 – 21.30 Uhr
Freitag	19.00 – 21.30 Uhr

5. Sondertrainingszeiten

5.1. Training außerhalb der Kerntrainingszeiten

Im Bedarfsfall kann außerhalb der Kerntrainingszeiten parallel zum Schulübungsbetrieb individuelles Sondertraining stattfinden.

Gewünschte Sondertrainingszeiten, egal welcher Art, sind **in jedem Falle** vom zuständigen Trainer (nicht vom Aktiven) bei der SSLZ – Badleitung formlos anzumelden bzw. zu beantragen.

Zusätzliche Trainingszeiten während der Schulferien sind mindestens jeweils 6 Wochen vorher der Badleitung schriftlich anzumelden.

5.2. Training zu außerbetrieblichen Zeiten

Im Bedarfsfall können für Sportler mit überregionalen Leistungsambitionen Sondertrainingszeiten beantragt und durchgeführt werden. Das betrifft:

- Frühtraining außerhalb der regulären Betriebszeit, hier haben Leistungsschwimmer Masterschwimmern und Triathleten gegenüber Vorrang
- Wochenendtraining außerhalb der öffentlichen Betriebszeit und Veranstaltungszeiten
- Zusatztraining in den Schulferien

Dieses Training findet z.T. auf der Basis von Schlüsselgewalt statt, wozu gesonderte Bestimmungen gelten, die vertraglich vor der Nutzung vereinbart werden.

5.3. Trainingszeiten für bestimmte Nutzergruppen

Limitierte Masterschwimmer, Triathleten, Leistungs-Rettungsschwimmer können das SSLZ zu den regulären Öffnungszeiten für ein individuelles Training nutzen.

Die Inanspruchnahme bestimmter Bahnen ist nicht möglich.

5.4. Vereinsübergreifendes Training für limitierte Masterschwimmer

Parallel zum Wasserballtraining werden die „Zwischenbahnen“ am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 19.00 – 20.30 Uhr für ein vereinsübergreifendes Mastertraining angeboten, solange diese Regelung störungsfrei praktiziert werden kann.

5.5. Offenes“ Mastertraining ohne Limitkarte

Jeden Freitag von 19.00 – 20.30 Uhr findet neben dem Training der limitierten Masterschwimmer (5.4) ein „offenes“, vereinsübergreifendes Mastertraining statt, an dem sich auch Masterschwimmer Wuppertaler Schwimmvereine ohne Limitzeitnachweis beteiligen können.

Die Teilnehmer müssen jedoch über ihren Verein den Nachweis führen, mindestens 1x pro Jahr an einem offiziellen oder inoffiziellen Masterwettkampf nach den W-Bestimmungen des DSV teilgenommen zu haben. Die zur Verfügung stehende Wasserfläche ist in gegenseitiger Abstimmung nach Anzahl der erschienenen Aktiven zwischen limitierten und nichtlimitierten Aktiven aufzuteilen.

6. Grundsätze zur Vergabe von Trainingszeiten und Trainingsbahnen

- Die Entscheidung über die Vergabe und Zuweisung von Trainingszeiten und Trainingsbahnen erfolgt ausschließlich durch den Schwimmverband Wuppertal.
- Es gibt für keinen SSLZ - Nutzer einen festen „Bahnen- oder Belegungsanspruch“
- Die Vergabe von Trainingszeiten und Anzahl der Trainingsbahnen stützt sich auf den nachstehenden Grundlagen
 - - Anzahl der limitierten Sportler
 - - Leistungsniveau der limitierten Sportler
 - - Trainingsbereitschaft
 - - Alter der Aktiven
 - - Leistungsperspektive
 - - Nachweislicher Trainingsumfang
 - - Teilnahme an vereinbarten vereinsübergreifenden Trainingsmaßnahmen
- Für die Bahnen Frequenzierung gilt zur Orientierung der nachstehende Bahnen-Belegungsschlüssel.

6.1. Bahnen - Belegungsschlüssel für das Schwimmtraining:

Vereinsübergreifendes Leistungstraining/Stützpunkttraining

	50m Bahn	25m Bahn
7–9 Jahre	9 - 15 Aktive	8 -10 Aktive
10-11 Jahre	8 - 12 Aktive	7 - 8 Aktive
12-13 Jahre	7 - 10 Aktive	6 - 7 Aktive
14-18 Jahre	6 - 8 Aktive	5 - 6 Aktive
Offene Klasse:	5 - 7 Aktive	4 - 5 Aktive

A-B-C-Kader: 3 - 5 Aktive 2 - 3 Aktive

Reines Vereinstraining:

	50m Bahn	25m Bahn
7- 9 Jahre	12 -15 Aktive	8 - 10 Aktive
10-11 Jahre	12 -15 Aktive	8 - 10 Aktive
12-13 Jahre	10 -12 Aktive	7 - 8 Aktive
14- 18 Jahre	8 -10 Aktive	7 - 8 Aktive
Offene Klasse:	8 -10 Aktive	6 - 8 Aktive

- EM-, WM- oder OS -Teilnehmer trainieren im begründeten Bedarfsfall nach Sonderregelungen.
- Bei nachweislich dauerhafter Unterschreitung der dargestellten Bahnenfrequentierung kann das Bahnenangebot durch den Schwimmverband Wuppertal im Bedarfsfalle reduziert werden
- Bei den dargestellten Frequentierungsangaben handelt sich nicht um keine absolute Festschreibung, sondern um Orientierungsgrößen.

6.2. Bahnenbelegungsschlüssel für das Wasserballtraining

- Pro Wasserballfeld (15x25m) mindestens volle Mannschaftsstärke (10 Aktive)
- Wird die Mindestfrequentierung im Regelfall unterschritten, führt das zum Entzug der Trainingsfläche

6.3. Sonstige Hinweise zum SSLZ-Belegungsplan

1. Auf den dargestellten Grundlagen wird zu Saisonbeginn durch den Schwimmverband Wuppertal ein Bahnenbelegungsplan erstellt.
2. In Kooperation mit den zuständigen Vereinsvertretern kann der „Einstiegsplan“ in einer gemeinsamen Besprechungsrunde modifiziert werden.
3. Der gemeinsam abgestimmte Bahnenplan ist keine absolute Festschreibung, sondern eine Handlungsgrundlage für das Training.
4. Aus wichtigen betrieblichen Gründen kann jederzeit durch das Sport- und Bäderamt eine Änderung im Belegungsplan eintreten.
5. Die parallel trainierenden Vereine können und sollen im kooperativen Einvernehmen im Bedarfsfalle ihre Trainingsbahnen austauschen und untereinander variieren.
6. Die Kerntrainingszeiten Schwimmen:
Mo./Di./Do./Fr. von 16.00 – 19.00 Uhr, - Mi.: von 15.00 - 18.00 Uhr
7. Die Kerntrainingszeiten Wasserball: Mo./Di./Do./Fr. von 19.00 – 21.30 Uhr
8. Während der Kerntrainingszeiten im Schwimmen ist kein Balltraining/Ballspiel zulässig.
9. Das Lehrschwimmbekken steht ab 14.00 Uhr ausschließlich dem Schwimmverband Wuppertal für die Anfängerschwimmausbildung im Rahmen der „Wuppertaler Schwimmschule“ zur Verfügung. Der Schulbetrieb hat Vorrang
10. Für die Ausbildung der 6-9jährigen Kinder im Rahmen des Vereinstrainings und der Talentgruppen sollen vorrangig die freien Kapazitäten im Lehrschwimmbekken genutzt werden.
11. Für zusätzliche Trainingseinheiten während der Schulferien können die im SSLZ etablierten Vereine Schwimmzeiten von 08.00 – 12.00 Uhr beim Schwimmverband Wuppertal, in Absprache mit der Badleitung beantragen. Die Kerntrainingszeiten (16.00 – 19.00 Uhr) bleiben bei Bedarf unverändert.
12. Im Rahmen des Wasserballtrainings wird grundsätzlich in abgeteilten „Feldern“ trainiert.
13. Die Schwimmer sind für das Ein- und Ausziehen der Schwimmleinen zuständig.
14. Die Wasserballer ziehen die Bahnen für die Felder ein und bauen die WB -Tore auf und ab. Am Ende des Trainings ziehen die Wasserballer die Schwimmleinen wieder ein.

7. Aufsichtspflicht der Trainer/Übungsleiter

Die Trainer haben im SSLZ die volle Aufsichtspflicht über die Ihnen zugewiesenen Sportler. Die Aufsichtspflicht beginnt, sowie die Sportler das Drehkreuz im SSLZ passiert haben. Jeder Trainer hat eigenverantwortlich entsprechende Regelungen mit seinen Sportlern zu treffen. Unbeaufsichtigte Sportler, die sich im SSLZ auffällig verhalten, werden vom Personal in das Foyer geschickt, bis der zuständige Trainer/Übungsleiter die Aufsicht übernimmt. Die Trainer sind auch verantwortlich dafür, dass sich keine Elternteile oder sonstigen Begleiter auf der Schwimmbeckenebene und auf der Galerie aufhalten.

8. Nutzungshinweise für SSLZ - Gäste

Generell gilt:

Limitkarteninhaber sind nicht berechtigt, eigenmächtig anderen Personen (Gäste) Einlass in das SSLZ zu gewähren oder zu ermöglichen.

Jede andere Vorgehensweise führt zum Entzug der eigenen Limitkarte.

SSLZ - Gäste sind vom zuständigen Trainer beim SSLZ - Personal anzumelden.

8.1. Neulinge/Vorschwimmer

Für die Überprüfung der Eignung zur Teilnahme am Übungsbetrieb im SSLZ können neue Interessenten zum Vorschwimmen **nach** Anmeldung beim Schwimmverband Wuppertal in das SSLZ eingelassen werden.

Im Bedarfsfall kann ein zeitlich befristetes Probetraining angeboten werden.

Nach dieser Erprobungsphase ist über den weiteren Verbleib zu entscheiden.

Eine dauerhafte „stillschweigende Integration“ in das Training ist unzulässig.

8.2. Auswärtige A-B-C-D- Kaderschwimmer

Auswärtige A/B/C-Kaderschwimmer haben im Rahmen des DSV- oder NRW-Stützpunkttrainings nach Absprache mit dem zuständigen Stützpunkttrainer und nach Vorlage einer Namensliste (Abgabe beim SSLZ - Personal) freien Eintritt und werden in das Training des zuständigen Landes/Bundes-Stützpunkttrainers im Rahmen seines Trainingskontingentes integriert (keine zusätzlichen Bahnenuzuweisungen)

8.3. Gastmannschaften im Wasserball

Gastmannschaften für Freundschafts-, Trainings- oder Punktspiele im Trainingsbetrieb sind formlos vom zuständigen Vereinstrainer beim SSLZ - Personal anzumelden und haben freien Zugang. Zuschauer können bei Spielen kostenlos eingelassen werden. Die hygienischen Regeln für Schwimmbäder sind dabei einzuhalten.

9. Aufenthalt von Eltern und Begleitern im SSLZ

Der Aufenthalt von Zuschauern (z.B. Eltern, Begleiter) im Beckenbereich und auf der Galerie, ist während des gesamten SSLZ - Trainings- und Ausbildungsbetriebes aus vielfältigen Gründen strikt untersagt.

Zur Unterstützung beim An- und Ausziehen der bis zu 7jährigen Kinder ist im Bedarfsfalle der Zugang von Begleitpersonen bis in den Umkleideraum möglich. Nach erfolgter Hilfestellung begeben sich die Begleitpersonen auf direktem Wege zurück in das Foyer des SSLZ. Der Einlass zu den Umkleideräumen erfolgt ab ca. 15 Min. vor Übungsbeginn durch den Übungsleiter oder das SSLZ – Personal. Mit Beendigung der Schwimmzeit erhalten die Begleiter durch das SSLZ -Personal vom Foyer aus wiederum Zugang zu den Umkleideräumen.

Der genaue Zeitpunkt für diesen Einlass erfolgt nach Absprache zwischen dem Übungsleiter und dem SSLZ - Personal. In der allerersten Übungsstunde (oder zum Vorschwimmen) kann pro Kind ein Begleiter bis zum Beckenbereich mitkommen, sofern der Übungsleiter ausdrücklich zustimmt. Die erste (und nur die erste !) Übungsstunde kann von dort aus ohne weitere Einflussnahme mitverfolgt werden.

Bei Ausbildungsgruppen mit Kindern im Grundschulalter können 1-2 Elternteile, die vom Übungsleiter ausgewählt werden, zur direkten Umfeldbetreuung im Schwimmbeckenbereich präsent sein. Die ausgewählten Begleiter werden vom Übungsleiter schriftlich (Name, Anschrift, Telefonnummer) dem SSLZ–Personal gemeldet, was auch aus versicherungstechnischen Gründen von Bedeutung ist! Für Aufenthaltszwecke steht den Eltern

oder Begleitern während der Trainingszeiten das SSLZ - Foyer kostenlos zur Verfügung. Die Vereine sind angehalten, die Eltern der Kinder entsprechend zu informieren.

Die jeweiligen Übungsleiter sind verantwortlich dafür, dass die dargestellten Regelungen umgesetzt und eingehalten werden. Vereine oder einzelne Übungsleiter, die diese Regelung nicht einhalten, müssen mit dem Entzug Ihrer SSLZ -Trainingsberechtigung rechnen.

10. Veranstaltungen im SSLZ

Das SSLZ ist nicht nur eine Ausbildungs- und Trainingsstätte, sondern auch eine Wettkampfaustragungsstätte für Schwimmwettkämpfe/Veranstaltungen und Wasserballspiele.

10.1. Schwimmveranstaltungen:

Geplante Schwimmveranstaltungen sollten möglichst vom ausrichtenden Verein jeweils bis Ende August (Ende Sommerferien) für das folgende Kalenderjahr schriftlich bei der Leitung des Betriebs Bäder beantragt werden. Die Ausrichtung von öffentlichen Veranstaltungen ist den Mitgliedern des Schwimmverbandes Wuppertal vorbehalten. Bei eventuellen Terminüberschneidungen mit anderen beantragten Veranstaltungen wird dem Schwimmverband Wuppertal ein Entscheidungsrecht eingeräumt. Grundsätzlich hat die Veranstaltung mit dem höchsten Leistungsanspruch Priorität.

Die Badleitung erstellt zeitnah einen Veranstaltungsplan, der laufend fortgeschrieben wird und den Vereinen bei Bedarf zur Verfügung gestellt wird.

Für jede Schwimmveranstaltung wird mittels einer Checkliste mit dem Ausrichter und der SSLZ-Badleitung im Vorfeld einer genehmigten Veranstaltung ein Veranstaltungsprofil nebst Aufgabenverteilung erstellt.

10.2. Wasserballspiele

Auf der Grundlage des SSLZ-Veranstaltungsplanes für Schwimmwettkämpfe werden die Termine für Wasserballspiele im September/Oktober für das folgende Kalenderjahr festgelegt. Die Abstimmung der Wasserball-Spieltermine erfolgt durch den Schwimmverband Wuppertal. Der abgestimmte Gesamt-Wasserball-Spielplan wird im November der SSLZ-Badleitung zugestellt. Kommt es zum Ausfall oder zu einer Verlegung von Wasserballspielen, so ist die SSLZ-Badleitung unverzüglich darüber zu informieren.

Trainingsspiele mit auswärtigen Mannschaften im Rahmen der eigenen Trainingskontingente sind bei der SSLZ-Badleitung formlos, auch zeitnah anzuzeigen

Gez. Schwimmverband Wuppertal
Der Vorstand